

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-147/2023

Sicherheit & Ortsentwicklung

FD 3.3 Bauen & Umwelt

Steffen Schwanke

Datum: 06.09.2023

1. Gemeindevorstand	12.09.2023
2. Bau- und Umweltausschuss	26.09.2023
3. Haupt- und Finanzausschuss	04.10.2023
4. Gemeindevertretung	12.10.2023

Kommunale Wärmeplanung

Beschlussvorschlag:

Der FD Bauen & Umwelt wird beauftragt den Antrag zur Förderung zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung zu erstellen und nach Förderzusage öffentlich auszuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 50.000€ sollen im Haushalt 2024 als Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Förderquote beträgt voraussichtlich 90%.

Eigenanteil der Gemeinde ca. 5.000€

Vergaberechtliche Prüfung:

Für den Förderantrag muss eine Markterkundung durchgeführt werden.

Nach Förderzusage wird der Auftrag nach Vorgaben der Kommunalrichtlinie öffentlich ausgeschrieben.

Das Submissionsergebnis wird dem Gemeindevorstand zur Auftragserteilung vorgelegt.

Erläuterungen:

Aufgrund der aktuellen hohen Förderquoten von 90% zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung durch fachkundige externe Dienstleister*innen ist beabsichtigt, noch bis zum 31.12.2023 einen Förderantrag bei der (NKI) Nationalen Klimaschutz Initiative einzureichen. Für den Förderantrag muss eine Markterkundung zur Richtpreisermittlung durchgeführt werden. Nach Rückmeldung vom NKI ist ein Zeitraum von ca. 6 Monaten bis zu einer Förderzusage üblich. Erst nach der Förderzusage ist eine öffentliche Ausschreibung mit anschließender Auftragserteilung möglich.

Mit der Stadt Langen wurden erste Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit geführt. Als Stadt über 20.000 Einwohnern ist Langen zur Erstellung einer Wärmeplanung verpflichtet. Aufgrund der Verpflichtung muss die Stadt die Planung über Konnexitätszahlungen finanzieren. Inwieweit dies mit der Förderung der Gemeinde im Sinne einer Kommunalen Zusammenarbeit vereinbar ist und wie die Zusammenarbeit mit der Stadt Langen ausgeprägt sein kann, muss noch mit den Fördermittelgebern geklärt werden. Ein Informationsaustausch mit dem gemeinsamen Versorger der

beiden Kommunen, den Stadtwerken Langen, ist von absoluter Notwendigkeit für eine ganzheitliche Planung.

Abschließend weist der Fachdienst noch auf nachstehenden Umstand hin:

Nach tiefergehenden Recherchen, auch wie eine Zusammenarbeit bei der Problematik im Umgang mit Fördermitteln und Konnexitätszahlung aussehen kann, wurde der FD auf den Gesetzentwurf "Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze" des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen aufmerksam. Dieser soll voraussichtlich Ende des Jahres in Kraft treten.

In diesem Referentenentwurf wird in §4 (3) beschrieben, dass nur Kommunen kleiner 10.000 Einwohner einem vereinfachten Verfahren unterliegen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass jede Kommune größer 10.000 Einwohner zur Erstellung einer Wärmeplanung verpflichtet wird und dessen Planung über Konnexitätszahlung finanziert wird.

Ob durch das Inkrafttreten des Gesetzes die Förderantragstellung der Gemeinde gefährdet wird konnte bei Gesprächen mit dem Fördermittelgeber nicht geklärt werden. Da der Zeitpunkt des Inkrafttretens, als auch die daraus resultierenden Folgen selbst beim Fördermittelgeber noch unklar sind, wurde dem FD empfohlen trotzdem die Fördermittel zu beantragen. Mögliche Änderungen seien voraussichtlich bis zur Fördermittelzusage geklärt.